

## Leitthema des Monats: „EU-Fördergelder“

### Vorwort und Leitthema:

Liebe Mitglieder,

ich hoffe ihr konntet so gesund wie möglich die kalte Jahreszeit durchstehen und könnt mit Blick auf die Weihnachtsferien schon jetzt neue Kraft schöpfen.

Ich möchte euch mit diesem Newsletter Hinweise und nützliche Infos zu dem Themenfeld „EU-Gelder“ sinnvoll für die Schulen nutzen zukommen lassen.

EU-Fördergelder sind für Schulen oft eine unbekannte Welt. Brüssel ist weit weg und ob wir als Schulen Gelder oder Unterstützung bekommen können, kann man nie richtig sagen. Es gibt aber auf der einen Seite konkret für Schulträger immer wieder Fördertöpfe, jedoch auch für Schulen selbst, die sich dort einmal „reinarbeiten“ möchten, so dass dort zusätzliche Gelder gewonnen werden können.

Erasmus+ bzw. der EU-React-Förderbescheid zur Vollausstattung von vielen Schulen mit digitalen Endgeräten sind nur zwei Beispiele, wo Schulen von EU-Geldern in letzter Zeit konkret profitieren können. Gedenkstättenfahrten, soziale Projekte usw. sind weitere Möglichkeiten, wie Schulen davon konkret profitieren können.

Ich habe hiermit einmal eine Linksammlung zusammengestellt, wo Schulen gezielt schauen können und sich in diese Problematik „vorsortiert“ reindenken können.

- <https://www.mags.nrw/esf-2021-2027-rechtsgrundlagen>
- <https://www.eu-foerdermittel.eu/bildung-und-jugend/>
- <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/inhalt.html>
- [https://www.ueberaus.de/wws/foerderung\\_eu.php](https://www.ueberaus.de/wws/foerderung_eu.php)
- <https://www.bpb.de/die-bpb/foerderung/akquisos/gedenkstaettenfahrten/151164/oeffentliche-foerdermoeglichkeiten-fuer-gedenkstaettenfahrten/>
- <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>

Mit diesem Newsletter möchte ich einige Hilfen, Hinweise und Möglichkeiten zum oben genannten Leitthema geben. Ich hoffe, dass dieses dadurch erreicht werden kann.

Herzliche Grüße und eine gesunde Vorweihnachtszeit

Timo Marquardt, 1. Vorsitzender

# Newsletter Dezember 2023



## 1. Mitgliederentwicklung

**Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 400 (Stand 11.12.2023)**

## 2. Perspektiven und Ziele für den VDDL NRW in für das Kalenderjahr 2023 und 2024

- 1. Eine „VDDL-DL-Terminübersicht in NRW mit Veranstaltungen, Fortbildungen, Tagungen, Netzwerktreffen usw. Diese ist eingerichtet auf der Homepage für alle Schulen, wird gepflegt und stetig weiterentwickelt**

**Hier der Link:**

<https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/>

2. Ausbau der Kooperationen in NRW und BRD → Die aktuelle Übersicht unserer Partner ist immer auf unserer Homepage zu finden → <https://www.vddl-nrw.de/kooperationspartner/>
3. Grundlagenbuch „Didaktische Leitung“ → Beginn im Ende 2023 / Anfang 2024
4. Über 400 Mitglieder → Geschafft!

## 3. Kategorie – 3 Fragen zum Ganzttag

**Frage 1:** Wer darf im Ganzttag „Sportangebote“ machen? Muss es immer eine dazu ausgebildete Lehrkraft sein?

**Antwort 1:** Außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote (z. B. im Ganzttag) können von der Schule sowie von den jeweiligen Trägern im Einvernehmen mit der Schulleitung von Lehrkräften (siehe hierzu auch Nr. 7.5 des Grundlagenerlasses zum Ganzttag BASS 12 - 63 Nr. 2) angeboten werden, die über die fachlichen Voraussetzungen für die jeweiligen Bewegungsfelder bzw. Sportbereiche verfügen. Diese können sein:

- Lehrerinnen und Lehrer, die auch Sportunterricht erteilen dürfen,
- Personen, die über entsprechende Qualifikationen der Sportverbände und -bünde (z. B. Übungsleiter/innen-C, Trainerinnen und Trainer) verfügen,
- weitere geeignete Personen, die über fachliche Voraussetzungen und Erfahrungen verfügen (z. B. Personen mit Erfahrungen im Kinder- und Jugendsport, Fachkräfte von Anstellungsträgern, weitere geeignete externe Fachkräfte).

**Frage 2:** Dürfen im Ganzttag Schüler:innen im privaten PKW zu Angeboten mitgenommen werden?

**Antwort 2:** Nach dem Ganzttagserlass (BASS 12-63 Nr. 2) unter 9.4: Unter den Versicherungsschutz fallen die Teilnahme und die dafür zu Fuß oder mit einem privaten oder öffentlichen Verkehrsmittel zurückzulegenden Hin- und Rückwege.

**Frage 3:** Müssen wir im Ganzttag „Gebetsräume“ zur Ausübung einer Religion einrichten bzw. anbieten?

**Antwort 3:** Ein Gericht vertrat die Rechtsauffassung, dass die Verrichtung des Gebetes außerhalb der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände unter Berufung auf das Grundrecht der Glaubensfreiheit zulässig ist. Das Grundrecht der Glaubensfreiheit resultiert aus Art. 4 Grundgesetz. Andere Verfassungsrechte schränken dieses Recht nicht ein. (Urteil vom 30.11.2011, AZ.: 6 C 20/10). Anders als das Grundrecht der Versammlungsfreiheit wird das Grundrecht der Glaubensfreiheit dem Bürger nur dort gewährleistet, wo er tatsächlichen Zugang hat. Es verschafft ihm insoweit keinen

Anspruch auf Zutritt von ihm sonst nicht zugänglichen Räumen. Anders als die kollektiv ausgeübte Versammlungsfreiheit schließt die Ausübung der Glaubensfreiheit als Recht des Einzelnen in der Regel keinen besonderen Raumbedarf ein, der typischerweise mit Belästigungen verbunden ist. Als Individualgrundrecht steht sie dem Bürger vom Grundsatz her überall dort zu, wo er sich jeweils befindet. Es umfasst die freie Wahl des Ortes, an dem das Gebet verrichtet werden soll. Daher können alle Mitglieder der Schulgemeinde grundsätzlich dort beten wo sie möchten, jedoch haben sie kein Recht auf einen bestimmten Raum dafür. Für die Spannungen, die bei der gemeinsamen Erziehung von Kindern unterschiedlicher Weltanschauungs- und Glaubensrichtungen unvermeidlich sind, müssen Sie unter Berücksichtigung des Toleranzgebots als Ausdruck der Menschenwürde nach einem Ausgleich suchen. Es ist Aufgabe der Schule, die weltanschaulichen und religiösen Zusammenhänge unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Realitäten zu vermitteln, ohne sie in die eine oder andere Richtung einseitig zu bewerten.

#### **4. Angedachte Leitthemen der Newsletter bis zum Jahresende 2024**

- Januar 2024: Stiftungen für den Bildungsbereich
- Februar 2024: Der neue Job „Digitalisierungsbeauftragter“ in Schulen
- März 2024: Armutssensible Bildung in Schulen
- April 2024: Sprachförderung 2.0 – neue Modelle wie Sprachparcours
- Mai 2024: Krisenordner 2.0 - Pädagogische Kooperationen mit Sicherheitsbehörden Polizei und Feuerwehr
- Juni 2024: Fördergelder „Demokratie leben“
- Juli-August 2024: Dalton als Gestaltungsinstrument in Schulen
- September 2024: Übergänge Grundschule-SI gestalten
- Oktober 2024: Wöchentlicher Projekttag als Gestaltungsinstrument
- November 2024: Aussetzung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung als Instrument
- Dezember 2024: Kinderschutzkonzepte in Schulen

#### **5. Ausblick auf Veranstaltungen/Termine/Meetings/Fortbildungen für Didaktische Leitungen von und mit unseren Kooperationspartnern**

##### **Fachtage/Termine/Meetings**

- Folgen zeitnah im neuen Kalenderjahr

##### **Einladungen sind hier zu finden:**

<https://www.vddl-nrw.de/veranstaltungen-vddl/>